

Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022

Bitte geben Sie in der untenstehenden Übersicht an, mit welchen Maßnahmen der folgende Punkt aus dem Aktionsprogramm umgesetzt werden soll:

Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern

Land	Freiwilligendienst: Kurze inhaltliche Beschreibung der Maßnahme (und ggf. Arbeitstitel)	Schulsozialarbeit: Kurze inhaltliche Beschreibung der Maßnahme (und ggf. Arbeitstitel)	Zielgruppe	Voraussichtlicher Start und voraussichtliche Dauer der Maßnahme	Voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme
BE J 1		<p>Mobile Jugend-Lern-Hilfe. Jetzt in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Heime und Wohngruppen)</p> <p>Aufsuchende, schulbezogene Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von ca. 40 aufsuchenden Unterstützungsteams für ca. 160 Jugendhilfeeinrichtungen - aufsuchende Lernunterstützung zum Aufholen individueller Lernrückstände unter Einbeziehung digitaler Lernformen 	<p>Junge Menschen, die gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind</p> <p>ca. 1.000 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter</p> <p>Kinder und Jugendliche, die aus Kinderschutzgründen in stationärer Jugendhilfe leben und in den Herkunftsfamilien sozial-emotionale</p>	<p>August 2021</p> <p>Schuljahr 2021/22</p>	3,5 Mio. €

ANLAGE 3

		<ul style="list-style-type: none"> - psychosoziale Unterstützung und sozial-emotionale Begleitung - Abstimmung der individuellen Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen mit den Lehrkräften der Schule - Unterstützende Freizeitangebote 	Vernachlässigung erfahren haben.		
BE J 2		<p>Mobile integrative Jugend-Lern-Hilfe. Jetzt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete</p> <p>Aufsuchende, schulbezogene Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von ca. 30 aufsuchenden Unterstützungsteams in 80 Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete - aufsuchende Lernunterstützung zum Aufholen individueller Lernrückstände unter Einbeziehung digitaler Lernformen 	<p>Junge Menschen, die gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind</p> <p>ca. 1.000 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in Kleingruppen der Gemeinschaftsunterkünfte und deren Eltern</p> <p>Geflüchtete Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien auf engstem Raum</p>	<p>August 2021</p> <p>Schuljahr 2021/22</p>	2,5 Mio. €

ANLAGE 3

		<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung der individuellen Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen mit den Lehrkräften der Schule - Unterstützende Freizeitangebote <p>Beratung, Unterstützung durch Empowerment der Eltern</p>	<p>in Gemeinschaftsunterkünften leben</p> <p>Eltern die aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und Erfahrungen mit dem regulären Bildungssystem auf Unterstützung angewiesen sind</p>		
BE J 3		<p>Innovative Projekte für schuldistanzierte junge Menschen und junge Menschen ohne Bildungsabschluss</p> <p>Maßnahme im Rahmen von Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII / Straßensozialarbeit</p> <p>Projekt Street College: Junge Menschen können auf der Grundlage ihrer individuellen Voraussetzungen über Kurse in den Bereichen Musik, Film, Bühnenkunst, Design und einem zusätzlichen LernLabor auf die Nicht-Schüler-Prüfung vorbereitet werden und zusätzlich den Mittleren Schulabschluss erwerben.</p>	<p>Jugendliche und junge Erwachsene (vorwiegend 16 – 25 Jahre), die nicht mehr durch das reguläre Bildungssystem erreicht werden können und psychosoziale Beeinträchtigungen durch die Pandemie erfahren haben</p> <p>Ca. 100 Jugendliche</p>	<p>Januar 2022 bis Juni 2023</p>	<p>1 Mio. €</p>

ANLAGE 3

		<p>Maßnahme der Schulsozialarbeit am Lernort Schule nach § 13a SGB VIII Projekt Tandem zur flexiblen, sozialintegrativen Lernunterstützung</p> <p>Einrichtung von Kleingruppen die zeitlich befristet, in geringem Wochenstundenumfang (Gruppengröße von max. 10 Schüler*innen) innerhalb der eigenen Schule im Tandem von Sozialarbeiter*innen und Lehrkräften unterstützt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - parallel oder ergänzend zum Unterricht in der Regelklasse - binnendifferenzierter und auf die individuellen Bedarfe der Kinder abgestimmter individualisierter Unterricht - soziales Lernen als ein unterrichtsrelevanter Lerngegenstand <p>zusätzliche unterstützende Freizeitangebote</p>	<p>Schüler*innen mit kurz- und mittelfristigem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, die psychosoziale Beeinträchtigungen durch die Pandemie erfahren haben</p> <p>ca. 24 Kleingruppen für ca. 240 Schülerinnen und Schüler</p>	<p>August 2021 Schuljahr 2021/22</p>	<p>1 Mio. €</p>
--	--	--	---	--	-----------------

ANLAGE 3

BE J 4	<p>FSJ an Schulen und in Jugendhilfeeinrichtungen</p> <p>Schaffung von zusätzlichen FSJ-Stellen - Förderung von sozialem Engagement am Übergang von der Schule zum Beruf</p> <p>Einsatzstellen ausschließlich in Schulen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, um bestehende Programme zu unterstützen und jungen Menschen ein Bildungs- und Orientierungsjahr im (sozial)pädagogischen Bereich zu ermöglichen</p>		<p>Junge Menschen bis 27 Jahren am Übergang von Schule und Beruf nach Beendigung der Schulpflicht 100 FSJ-Stellen</p>	<p>Schuljahr 2021/2022 und 2022/2023</p>	<p>1 Mio. €</p>
BE J 1-4	Kosten der geplanten Maßnahmen im Förderbereich Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern insgesamt				9 Mio. Euro